

Entgeltbestimmungen für die Inanspruchnahme des Dienstes On Air

(EB On Air)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 2. Jänner 2007.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser EB und somit eine stets aktuelle Entgeltinformation.

Die Verrechnung der einmaligen Entgelte erfolgt gesondert im Nachhinein, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.

Die Verrechnung der laufenden Entgelte durch Telekom Austria erfolgt grundsätzlich monatlich im Nachhinein. Die Verrechnung der Grundentgelte beginnt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung/Versand der SIM Karte.

Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

1. Freischaltung/Aktivierung der SIM Karte

einmaliges Entgelt je SIM-Karte in EUR	39,00
--	-------

2. laufende Entgelte für die Datenübertragung

monatliches Grundentgelt in EUR je SIM-Karte	12,00
--	-------

Verbindungsentgelte pro Minute in EUR (sekundengenaue Abrechnung ab der ersten Sekunde)	0,0581
--	--------

Hinweis

Der Kauf oder die Miete der mobilen Bankomat-Kasse(n) oder GSM Modul(e) durch den Kunden bei der FDA ist Voraussetzung für die Dienstleistung Aircash und daher nicht Bestandteil dieser Entgeltbestimmungen.

Der Einbau der SIM Karte ist von einem von FDA zertifizierten Installations- und Wartungspartner vorzunehmen. Die Entgelte sind daher nicht Bestandteil dieser Entgeltbestimmungen.